

Stadt Burg Stargard

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard

Sitzungstermin:	Montag, 11.11.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:42 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Anwesend

Vorsitz

Katrin Schmerse

Mitglieder

Carolin Düsing

Manfred Holey

Dr. med. Ulrike Hünninger

André Prütz

Katja Sievert

Sachkundige Einwohner/innen

Ulrike Dörnbrack

Wolfhard Pilke

Verwaltung

Jana Linscheidt

Gäste: Herr Ballin (skEw), Herr Rösler (SV), Herr von Malotky (SV), Herr Schmerse (stellv. skEw), Herr Straub (skEw),

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Billigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Abhandlung der Beschlussvorlagen
 - 6.1 Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner (Bewohnerparkgebührenordnung) 00SV/24/020-1
 - 6.2 Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard 00SV/24/054
 - 6.3 Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard (Anlagerichtlinie) 00SV/24/058
 - 6.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" 00SV/24/059
 - 6.5 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard) 00SV/24/065
 - 6.6 Durchführung eines Vergabeverfahrens und Beauftragung der Baumaßnahme "Ausbau der OD Lindenhof, 1. BA ab Anbindung MSE 85 bis zur Hausnr. 14" 00SV/24/061
 - 6.7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 00SV/24/064
 - 6.8 Kreditaufnahme zur Finanzierung diverser Maßnahmen in der Stadt Burg Stargard 00SV/24/057
- 7 Anfragen/Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2024

- 9 Anfragen/Informationen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Schmerse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt. Alle 8 Mitglieder sind anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

3 Billigung der Tagesordnung

Keine Einwände, die Tagesordnung wird gebilligt.

4 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2024

Abstimmungsergebnis:

Die Niederschrift vom 16.09.2024 wird gebilligt.

5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

6 Abhandlung der Beschlussvorlagen

6.1 Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner (Bewohnerparkgebührenordnung)

00SV/24/020-1

Herr Holey: Es fehlen Straßen z.B. Sabeler Weg. Ist der Parkausweis nur für die jeweilige Straße gültig?

Frau Schmerse. Ja, es fehlen Straßen. Das Thema ist in den ordnungsgemäßen Ausschuss zu verweisen.

Frau Sievert: Die Fraktionen sollten das Thema besprechen und es sollte danach im Hauptausschuss diskutiert werden, anschließend dann in der Stadtvertretersitzung.

Herr Pilke: Ich schlage einen Parkausweis für die gesamte Stadt vor.

Frau Schmerse: Momentan sind 26 Parkausweise ausgegeben worden.

Herr Prütz bringt den Antrag ein: Statt 150 € jährlich, eine Jahresgebühr von 61,40 € zu verlangen

Abstimmung: ja : 2 nein: 6

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Frau Sievert: Das Thema, welche Straßen betroffen sind, sollte in den Fraktionen besprochen werden und anschließend im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert werden.

Frau Schmerse: Soll das Thema zurück in die Fraktionen gegeben werden und dann in den Hauptausschuss?

Abstimmung: ja: 6 nein: 1 Enthaltung: 1

Der Antrag wurde angenommen.

Frau Schmerse: In den Fraktionen kann das Thema präzisiert werden, unter anderem Fragen, die die Örtlichkeit betreffen sowie ob zum Beispiel auf einer Parkkarte 2 Fahrzeuge vermerkt werden können (wenn eine Familie zwei Autos hat und eins nicht vor Ort ist).

Herr Rösler - Wortmeldungsgesuch

Frau Schmerse: Kann Herr Rösler eine Frage stellen? - angenommen

Herr Rösler: Es gibt hier einen starken inhaltlichen Dissens, das Thema ist inhaltlich nicht gut aufbereitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen (Bewohnerparkgebührenordnung), die als Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wurde und setzt die zu zahlende jährliche Gebühr auf 150,00 Euro fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	2	0

Beschluss wurde angenommen.

6.2 Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard

00SV/24/054

Frau Linscheidt führt zum Thema anhand einer Tabelle aus.

Keine weiteren Fragen hierzu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard ab dem 01.01.2025 wie folgt:

- Wehrführer 250,00 € pro Monat
- Stellvertretenden Wehrführer 125,00 € pro Monat
- Gerätewart 100,00 € pro Monat
- Jugendwart 125,00 € pro Monat
- Zwergenfeuerwehrwart (stellv. Jw) 62,50 € pro Monat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beschluss wurde angenommen.

6.3 Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard (Anlagerichtlinie)

00SV/24/058

Frau Linscheidt führt zum Thema aus:

Bisher gab es eine Dienstanweisung für Geldanlagen, nach der wir uns zu richten hatten. Erstellt wurde die Anlagerichtlinie aus einem Muster des Innenministeriums des Landes. Der Entwurf der Richtlinie wurde vorab der Finanzaufsicht des Landkreises vorgelegt und wurde von dieser für genehmigungsfähig befunden..

Burg Stargard hat eine Einheitskasse, hier allerdings geht es nur um das Tagesgeld. Über die liquiden Mittel die im Amtsgeschäft benötigt werden entscheidet die Kassenleiterin.

Gemeinden unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Die Stadt hat Girokonten bei der Sparkasse MST und der DKB. Die Sparkassen haben ein eigenes Sicherungssystem. Dieses System schützt Kundeneinlagen, aber das Hauptziel ist die Sicherstellung der Solvenz der Institute selbst. Die Sicherheit ist damit sehr hoch.

DKB ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., hier werden auch Kommunen berücksichtigt.

Geldanlagen sind derzeit nur in Tagesgeld vorgesehen.

Beispiel:

DKB 2,3%/p.a. 500 T€ = 958 €/Monat

SPK MST 1,25 %/p.a. 500 T€ = 520 €/Monat

Der Bankbestand der Einheitskasse beläuft sich auf ca. 5 Mio. €, davon sind 1,7 Mio. € der Stadt Burg Stargard zuzuordnen.

Herr Holey: Gibt es Mustersatzungen?

Frau Linscheidt: Ja, es gibt eine Praxishilfe des Innenministeriums des Landes.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die

„Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard (Anlagerichtlinie)“

(siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beschlussvorlage wurde beschlossen.

6.4 **Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"**

00SV/24/059

Frau Linscheidt führt aus, dass eine Deckungslücke entstanden ist.....

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes und bestätigt die dazugehörige Kalkulation (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beschlussvorschlag wurde angenommen.

6.5 **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard**

00SV/24/065

(Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)

Frau Linscheidt erläutert zum Thema Hebesatz -Satzung.

Mit der Finanzsoftware können Listen erstellt werden, die die Messbeträge der alten Grundsteuer B enthalten, also die alten Berechnungsgrundlagen.

Für das Jahr 2024 wurde die Grundsteuer B auf 558.800 € festgesetzt, wobei ursprünglich 556.900 € eingeplant waren. Diese Summe soll auch für 2025 angesetzt werden.

Von den 2.569 Steuerpflichtigen haben bereits 84,78 % (also 2.178 Personen) ihre neuen Messbescheide vom Finanzamt erhalten.

Mit einem neuen Gesamtmessbetrag von 106.612 € und unter Berücksichtigung der noch fehlenden Messbescheide, ergibt sich ein hochgerechneter Grundsteuerertrag von etwa 546.500 €.

Um den Hebesatz so anzupassen, dass das Grundsteueraufkommen gleich bleibt (aufkommensneutral), müsste er auf 435 % angehoben werden.

Für das Jahr 2025 wird vorerst jedoch der bisherige Hebesatz von 427 % beibehalten. Dadurch können die Steuerbescheide fristgerecht bis zum 15. Februar 2025 versendet werden, mit der Möglichkeit, Korrekturen bis zum 30. Juni 2025 vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)“. (siehe Anlage)

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)“ vom 05.12.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beschlussvorschlag wurde angenommen.

6.6 Durchführung eines Vergabeverfahrens und Beauftragung der Baumaßnahme "Ausbau der OD Lindenhof, 1. BA ab Anbindung MSE 85 bis zur Hausnr. 14"

00SV/24/061

Herr Holey: Warum hat man hier eine Beschränkte Ausschreibung gewählt und was bedeutet das?

Frau Klink: Erläutert zum Thema Vergaberecht allgemein und zum Thema Förderungsgelder. Der Fördermittelgeber hat ein eigenes Interesse, dass alle bereitgestellten öffentlichen Mittel unter dem Grundsätzen der Haushälterischen Richtlinien, Verordnungen und Gesetze verwendet werden. Somit werden auch die Vergabearten überprüft.

Warum in diesem Falle die Beschränkte Ausschreibung gewählt wurde, müsste man das BAO, bzw. entsprechende Mitarbeiter selbst fragen.

Herr Prütz: Welche Vergabearten gibt es?

Herr Rösler: Was ist eine Teilnahmewettbewerb?

Frau Linscheidt: Es wäre zunächst zu prüfen, ob der Finanzausschuss überhaupt zuständig ist. Hier wäre der Hauptausschuss das zuständige Ausschuss, da es lediglich um Wertgrenzen gehe.

Frau Schmerse: Bittet um Ausarbeitung durch die Verwaltung wie Vergaben erfolgen und wie die Entscheidung zur gewählten Vergabeart getroffen wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Burg Stargard beschließt für die Durchführung der Maßnahme "Ausbau der OD Lindenhof, 1. BA ab Anbindung MSE 85 bis Hausnummer 14" die Vergabeart "beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb" bis hin zur Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen

Anlage 1 Anlage zu TOP 6.6 - Stellungnahme BA zu Beschluss Vergabe

6.7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

00SV/24/064

Frau Sievert: Ist das eine jährliche Spende?

Frau Linscheidt: Nein, derartiges ist nicht bekannt.

Frau Schmerse: Was ist das für eine Spendenvereinbarung? Das Vokabular wirft Fragen auf. Wenn es eine ist, sollte die Vereinbarung zum Hauptausschuss nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Verwendungszweck
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	250,00 €	Veranstaltungen Burg Stargard 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	0

Beschlussvorschlag wurde angenommen.

6.8 Kreditaufnahme zur Finanzierung diverser Maßnahmen in der Stadt Burg Stargard

00SV/24/057

Frau Schmerse: Man sollte statt diverser Investitionen, genau bezeichnen um was es sich handelt; also Kita und Mensa. Dies hat den Vorteil, dass man es später bei Buchungen zuordnen kann.

Frau Linscheidt: Diese Verfahrensweise wird seit langer Zeit angewendet. Ich schlage eine Ergänzungsvorlage vor.

Frau Sievert: Ich bitte um genaue Definition der Beträge. Ist der Kredit nur für Investitionen?

Frau Linscheidt: Ja, er ist nur für Investitionen, also kein Kassenkredit. 1.330.000 € sind für den KITA-Neubau, 1.555.300 € für den Mensa-Neubau.

Frau Schmerse: Änderungsantrag zu Änderung des Beschlussvorschlages:

„Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme von 2 Darlehen zur Finanzierung des KITA-Neubaus in Höhe von 1.330.000 € und des Neubaus des Mensa in Höhe von 1.555.300 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Burg Stargard beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.885.300 € zur Finanzierung diverser Investitionen in der Stadt Burg Stargard bei der

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Mit Änderungsantrag angenommen.

7 Anfragen/Informationen

Frau Linscheidt informiert über den Stand der Beschlussvorlagen aus der vergangenen Sitzung:

Beschlusskontrolle:

00SV/24/035 Jahresabschluss 2023 WoWi erledigt

00SV/24/036 Entlastung Aufsichtsrat erledigt

00SV/24/045 und 047 Abwassergebühren in Stadtvertretung unverändert beschlossen

Entschädigung Fw – jetzt in Ausschusssrunde

HH Satzung 2025 – am 25.11.2024 in Finanzausschuss (mit allen SV und skEw) in der
Feuerwehr

Grundstücksverkauf Burgarten 00SV/23/093 – Vertrag in Arbeit

Grundstücksveräußerung "Alte Gärtnerei" 00SV/24/037 – demnächst Beurkundung

Grundstücksveräußerung Quastenberg - ehemaliger Gutshof 00SV/24/048 – Absage durch
Interessenten

Vorsitz:

Schriftführung:

Katrin Schmerse